



Klimaschutz und Gesundheit e.V.



Aufnahmeantrag

(gem. § 4, Abs. (7) a Satzung KSG e.V.)

Personen:

Name: Vorname Familienname

Geboren: Datum Ort

Anschrift: Straße und Nr.

PLZ Ort

Beruf: _____

Firma: _____

bzw. Unternehmen / Gesellschaften:

Firma: _____

Nummern: HRB Steuernummer

Anschrift: Straße Nr.

PLZ Ort

vertreten durch: Vorname Familienname

Geboren: Datum Ort

Vertretungsverhältnis

beantragt hiermit ihren / seinen Beitritt als ordentliches Mitglied / Fördermitglied zum Klimaschutz & Gesundheit e.V. in Rostock.

Sie / er verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung des Vereins geschuldeten Einzahlungen auf die Aufnahmegebühr, den umseitig bezifferten Förderbeitrag und den Mitgliedsbeitrag von 60 € jeweils p.a. und per Lastschriftverfahren zu leisten.

Ferner erklärt die / der Beitretende, ein Exemplar der Satzung des Klimaschutz und Gesundheit e.V. erhalten und den Inhalt nach Kenntnisnahme anerkannt zu haben.

Diesen Aufnahmeantrag kann die / der Beitretende innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung schriftlich gegenüber dem Verein widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Beitretenden oder der / der/des gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreter/in/s

Rückseite: Erläuterungen zur Mitgliedschaft; Zahlungsvereinbarung



Erläuterungen zur Mitgliedschaft:

Jahresbeitrag

- 60,- € / ordentliches Mitglied
- wird zum 1. Februar eines jeden Jahres per Lastschrift eingezogen

Eintrittsgeld

- einmalig 690,- €
- wird 14 Tage nach Antragstellung fällig
- dient der Bearbeitung Ihres Anliegens, Erstellung von Berechnungen und Berichten; deckt Gebühren, unterstützt Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit und die Forschung

Beschränkte Umlagepflicht:

- Verpflichtung der Mitglieder, im Falle einer Beschlussfassung des Vorstandes Umlagen in doppelter Höhe des Jahresbeitrages zu leisten.

Förderbeitrag:

- Wird jährlich von Fördermitgliedern erhoben und ist individuell mit dem Vorstand festzulegen.

Verfahren

- Nach vollständiger Einzahlung erhält jedes Mitglied eine Mitglieds-/Projektnummer und
- eine Bestätigung der Einzahlung

Ratenzahlung

- Kann in Ausnahmefällen durch den Vorstand gewährt werden

Kündigung

- Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten ist

Die Mitgliedschaft endet

- Bei den Mitgliedern aus den Regionalbüros (§ 4 Absatz (3) b) mit dem Ende der aktiven Mitarbeit
- bei Mitarbeitern (§ 4 Absatz (3) c) mit Beendigung der Anstellung und
- bei sonstigen natürlichen Personen (§ 4 Absatz (3) e) mit dem Ablauf des 10. Kalenderjahres nach ihrer Aufnahme.

Zahlungsvereinbarung:

Aufnahmegebühr

Jahresbeitrag anteilig je noch nicht angefangenen Monat 5 € (Bitte beachten Sie, dass wir von Februar bis Februar rechnen)

Förderbeitrag

Überweisungsbetrag

Netto	Ust.	Brutto
690,- €	0,00 €	690,- €
, - €	0,00 €	, - €
	0,00 €	
		, - €

Überweisungsbetrag Einzahlung auf unser Konto

Klimaschutz und Gesundheit e.V.
OstseeSparkasse Rostock
BLZ 130 500 00
Kto. 2000 523 06

Überweisung
zum: _____
(14 Tage nach
Antragstellung)

unter Angabe von:

Vorname:

Name:

Firma:

Einzug des Mitgliedsbeitrages

durch den
Klimaschutz und Gesundheit e.V.

Einzug: Jahresbeitrag 60,00 €
Februar bis Februar

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Klimaschutz und Gesundheit e.V. bis auf Widerruf, fällige Beträge von meinem Konto abzuziehen.

Bank:.....

Kto.:.....

BLZ:.....

Datum:..... **Unterschrift:**

Ort:

Datum:

Unterschrift: